

BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 06.12.2011:

Beschluss Nr: AA/20111206/Ö10

Beschluss:

Aufgrund des § 67 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg beschließt der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 1 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20111206/Ö11

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites auf 700.000 Euro zur Überbrückung von Liquiditätseinpässen im Haushaltsjahr 2012

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20111206/Ö12

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barnim-Oderbruch beschließt für sechs Jahre (2012 bis 2017) den Anteil von 30 % der investiven Mittel der Gemeinden gemeinsam zu verwenden. 20 % sind für Investitionen im Bereich des Amtes zu verwenden. 10 % sind für Vorhaben auf gemeindlicher Ebene einzusetzen. Diese Mittel werden in folgender Reihenfolge auf die Gemeinden konzentriert:

Haushaltsjahr Gemeinde mit Maßnahme

2012	_____
2013	_____
2014	_____
2015	_____
2016	_____
2017	_____

Die Benennung der Gemeinde mit Maßnahme 2012 ist als verbindlich anzusehen, da die Planung der Maßnahme in den Gemeindehaushalt erfolgen muss. Die Reihenfolge und Maßnahmenangaben 2013 bis 2017 sind als Investitionsplanung aufzufassen. Die Änderung der Reihenfolge ist per Beschluss des Amtsausschusses möglich. Die Benennung alternativer Maßnahmen muss durch die Gemeinden rechtzeitig zur Haushaltsplanung erfolgen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20111206/Ö13

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt gem. 73 Abs. 1 BbgKVerf für die Erarbeitung des Energiekonzeptes Niederoderbruch-Oberbarnim eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.233,24 €(Eigenmittelanteil des Amtes Barnim-Oderbruch für den Haushalt des Amtes 2012.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20111206/Ö14

Beschluss:

Die Mitglieder des Amtsausschusses beschließen die Richtlinie für die finanzielle Unterstützung von Vorhaben unterschiedlicher Träger durch das Amt Barnim-Oderbruch. Die Richtlinie ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 0

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20111206/Ö15

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Gebührensatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in den Kindertagesstätten des Amtes Barnim-Oderbruch (Kita-Gebührensatzung).

Der Beschluss mit der Beschluss-Nr.: AA/20110927/Ö14 vom 27.09.2011 wird hiermit aufgehoben.

Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: AA/20111206/Ö16

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt, zum polnischen Kernenergieprogramm Stellung zu nehmen. In der Stellungnahme ist unter Hinweis auf die Risiken des Kernenergieprogramms für die betroffene Region die weitere Fortführung des Programms abzulehnen. Insbesondere auf die sich aus der Grenzfläche mancher Standorte und die Verbindung zum Gewässersystem der Oder ergebenden Gefährdungen ist einzugehen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der Amtsausschussvorsitzende und der Amtsdirektor haben am 11.11.2011 eine Eilentscheidung zur Vergabe einer Dienstleistung getroffen.

Wriezen, den 11.11.2011

gez. Rudolf Schlothauer
Vorsitzender des Amtsausschusses

gez. Karsten Birkholz
Amtsdirektor